

1. AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG (AVV)

zwischen

Auftraggeber

(im Folgenden „Verantwortlicher“)

und

BeeStage

(im Folgenden „Auftragsverarbeiter“)

§1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Sinne von Art. 28 DSGVO.

(2) Gegenstand der Verarbeitung ist die KI-gestützte Bearbeitung, Optimierung und Aufbereitung von Bildmaterial sowie die damit verbundene Kommunikation über digitale Kanäle (insbesondere WhatsApp).

(3) Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des jeweiligen Nutzungsverhältnisses zwischen den Parteien.

§2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Art der Verarbeitung:

- Empfang, Analyse, Bearbeitung und Optimierung von Bilddateien
- Kommunikation über Chat- und Messaging-Systeme
- Technische Speicherung und Weiterleitung von Daten zur Verarbeitung

(2) Zweck der Verarbeitung:

- Erstellung verkaufsfördernder Immobilienbilder (z. B. Homestaging, Aufräumen, Licht- und Stilloptimierung)
 - Bereitstellung der Ergebnisse an den Verantwortlichen
-

§3 Art der personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden insbesondere folgende Datenarten:

- Bilddaten von Immobilien (Innen- und Außenaufnahmen)
 - Kommunikationsinhalte (Chatnachrichten, Bildbeschreibungen)
 - Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern bei WhatsApp-Kommunikation)
 - Metadaten der Verarbeitung (Zeitpunkte, Statusinformationen)
-

§4 Kategorien betroffener Personen

- Kunden und Mitarbeiter des Verantwortlichen
 - Sonstige Personen, die mittelbar durch Bildmaterial betroffen sein können (z. B. Bewohner, soweit erkennbar)
-

§5 Pflichten des Auftragsverarbeiters

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.

(2) Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

(3) Der Auftragsverarbeiter ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.

(4) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Art. 12–22 DSGVO, soweit dies möglich und zumutbar ist.

§6 Pflichten des Verantwortlichen

(1) Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich.

(2) Der Verantwortliche stellt sicher, dass er zur Weitergabe der Daten an den Auftragsverarbeiter berechtigt ist.

§7 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Der Auftragsverarbeiter setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO ein, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Zugangskontrolle durch Authentifizierungs- und Berechtigungskonzepte
 - Zugriffsbeschränkungen nach dem Need-to-know-Prinzip
 - Verschlüsselte Datenübertragung (z. B. HTTPS)
 - Protokollierung relevanter Verarbeitungsvorgänge
 - Regelmäßige Datensicherungen und Systemüberwachung
 - Logische Trennung der Daten unterschiedlicher Auftraggeber
 - Lösch- und Speicherbegrenzungskonzepte
 - Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsmaßnahmen
-

§8 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

(1) Der Verantwortliche erteilt eine allgemeine Genehmigung zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern.

(2) Der Auftragsverarbeiter setzt insbesondere folgende Kategorien von Unterauftragsverarbeitern ein:

- Messaging-Dienste (z. B. WhatsApp / Meta)
- Cloud- und Hosting-Anbieter
- KI- und Bildverarbeitungsdienste
- Workflow- und Automatisierungsdienste

(3) Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass mit Unterauftragsverarbeitern entsprechende Datenschutzvereinbarungen bestehen.

§9 Datenübermittlung in Drittländer

(1) Eine Verarbeitung kann auch in Drittländern (z. B. USA, UK) erfolgen.

(2) Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass geeignete Garantien gemäß Art. 44 ff. DSGVO bestehen, insbesondere durch Standardvertragsklauseln oder vergleichbare Mechanismen.

§10 Löschung und Rückgabe von Daten

(1) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löscht der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(2) Eine Rückgabe der Daten erfolgt auf Wunsch des Verantwortlichen in geeigneter Form.

§11 Kontrollrechte

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in angemessenem Umfang zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.

§12 Haftung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen der DSGVO. Eine gesonderte Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.

§13 Vergütung

Die Leistungen aus diesem Vertrag sind mit der Hauptleistung abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

§14 Kündigung

Dieser Vertrag kann in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) gekündigt werden und endet automatisch mit Beendigung des Hauptvertrages.

§15 Fortgeltung von Pflichten

Pflichten zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz bestehen auch nach Vertragsende fort.

§16 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht, das im Hauptvertrag vereinbart ist.
 - (2) Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Hauptvertrag.
 - (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
-

Stand: 29.01.2026

BeeStage